

8. Abzahlen oder Abarbeiten der Schäden wegen grober Verunreinigung und Vandalismus

KJS Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 17. Mai 2018 zur parlamentarischen Initiative Jürg Sulser
KR-Nr. 249/2016

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 249/2016 betreffend Abzahlen und Abarbeiten von Schäden wegen grober Verunreinigung und Vandalismus wurde am 11. Juli 2016 von Jürg Sulser eingereicht. Am 15. Mai 2017 wurde sie vom Kantonsrat mit 105 Stimmen vorläufig unterstützt und in der Folge an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit zur weiteren Beratung zugewiesen.

Im Lauf der Beratung hat die Kommission die parlamentarische Initiative gemäss einem Formulierungsvorschlag des Gesetzgebungsdienstes abgeändert. In der Schlussabstimmung an ihrer Sitzung vom 17. Mai 2018 hat die Kommission die geänderte parlamentarische Initiative mit 7 zu 5 Stimmen bei 12 anwesenden Kommissionsmitgliedern abgelehnt.

Alle, auch die Kommissionsmehrheit, verurteilen mutwillige Beschädigungen und Verunreinigungen öffentlicher Einrichtungen aufs Schärfste. Die Kommissionsmehrheit lehnt die PI jedoch ab, weil die geltenden straf- und zivilrechtlichen Instrumente bereits heute die Möglichkeit bieten, Täterinnen und Täter zur Rechenschaft zu ziehen. Sie sieht das Problem in erster Linie darin, dass zu wenige Verursacher von Sprayereien, Schmierereien oder anderen Sachbeschädigungen erwischt werden. Sie argumentiert denn auch, dass aufgrund der PI nicht mehr Täterinnen und Täter erwischt würden. Die Mehrheit bemängelt zudem, dass die Anprangerung von Täterinnen und Tätern in der heutigen Zeit kein adäquates Mittel zur Abschreckung sein kann, zumal eine solche Bestimmung bundesrechtswidrig wäre. Sie hat festgestellt, dass das schweizerische Strafgesetzbuch den Tatbestand der fahrlässigen Sachbeschädigung nicht kennt. Die Mehrheit sieht im Übrigen nicht ein, wieso ein solches Instrument ausgerechnet bei Sachbeschädigungen zum Zug kommen soll, nicht aber bei anderen Vergehen.

Die Kommissionsminderheit möchte an der parlamentarischen Initiative festhalten. Sie sieht in der angestrebten Gesetzesänderung ein adäquates Mittel, um die Hemmschwelle, Sprayereien, Schmierereien oder andere Sachbeschädigungen zu begehen, hinaufzusetzen und gleichzeitig Schadenersatz durch eine Geldzahlung oder Abarbeitung des Schadens zu erhalten. Durch die gekennzeichneten Einsätze sollen die Täter und Täterinnen aus der Anonymität geholt werden, was eine abschreckende Wirkung entfalten soll. Sie ist sich auch im Klaren, dass eine Umsetzung der gekennzeichneten Einsätze in Bezug auf das Bundesrecht allenfalls problematisch sein könnte. Sie hält jedoch an der Unterstützung der PI fest, vor allem, weil sie der Meinung ist, dass der Staat ein grosses Interesse daran haben muss, Schäden an öffentlichen Einrichtungen noch konsequenter zu verhindern.

Im Namen der Mehrheit der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit beantrage ich Ihnen, die parlamentarische Initiative KR-Nr. 249a/2016 von Jürg Sulser abzulehnen.

Im Namen der EVP-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass wir die Kommissionsmehrheit, also die Ablehnung der PI, unterstützen. Wir verurteilen Beschädigungen, Schmierereien, Verunreinigungen aufs Schärfste. Aufgrund dieser Vorlage wird aber kein einziger Täter oder Täterin mehr erwischt werden. Die Vorlage nützt also nichts und ist erst noch bundesrechtswidrig. Vielen Dank.

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): Die ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats mit dem Hinweis, dass die parlamentarische Initiative gegen Bundesrecht verstosse sowie die geänderten Mehrheitsverhältnisse in der Kommission führten dazu, dass die Kommission in der Schlussabstimmung vom 17. Mai 2018 die parlamentarische Initiative ablehnte.

Die Kommissionsminderheit hält jedoch weiterhin an der geänderten parlamentarischen Initiative fest, da sie sich dadurch nach wie vor eine abschreckende Wirkung erhofft. Ein Beispiel, welches sich am 31. August 2019 in Zürich ereignet hat, stärkt einmal mehr die Forderung nach Konsequenzen. Hier hatten rund 30 Vermummte an der Haltestelle «Siemens» ein Tram versprayt. Als mehrere Polizeipatrouillen anrückten und einen Mann festnehmen konnten, sind mehrere Vermummte aufgetaucht und griffen die Polizisten mit Flaschen und Feuerwerkskörpern an. Bei diesem Gewaltakt wurden Polizisten verletzt. Dieses Beispiel zeigt klar und deutlich, dass es eben nicht so ist, wie es in der Kommission heisst, dass die Täter oftmals nicht ermittelt werden können. Wacht doch endlich auf! Die zunehmende Gewalt und die steigenden Vandalenakte verlangen nach zusätzlichen Massnahmen. Es kann doch nicht sein, dass wir den zunehmenden Vandalismus mit allergrösster Sorge realisieren und umgekehrt die Massnahmen, die dagegenstünden, aus falschem Gutmenschen denken heraus nicht angehen.

Und übrigens ist auch das Argument der Kommission, dass die gekennzeichneten Arbeitseinsätze allenfalls problematisch sein könnten, nicht zutreffend, da über die Art der Kennzeichnung noch gar nichts gesagt wurde. Es gibt auch andere Bereiche, in denen bestimmte Personengruppen, die ihre Arbeit freiwillig verrichten, gekennzeichnet sind, so zum Beispiel Zivilschützer. Da ist bis jetzt auch noch niemand auf die Idee gekommen, deren Bekleidung als diskriminierend zu qualifizieren. Es ist doch vielmehr die Aufgabe der Regierung, diese Kleidung nicht-diskriminierend zu gestalten. Es ist aber vor allem Aufgabe der Regierung, hier die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

Es ist offensichtlich, dass, wenn der Regierungsrat sagt, dass es nicht gehe, dies bloss der Ausdruck davon ist, dass er nicht will. In anderen Bereichen hat er durchaus schon bewiesen, dass, wenn es ihm wichtig ist, er als Kanton einen Weg findet beispielsweise mit dem Gewaltschutzgesetz. Hier hat der Kanton Zürich in eigener Regie ein kantonales Gesetz gegen häusliche Gewalt erlassen, welches sehr wirksam und eine gute Sache ist, und dies, obwohl auch da im Strafrecht und im Zivilrecht des Bundes schon Regelungen bestehen. Es ist also überhaupt nicht

einzusehen, dass dies nicht auch im vorliegenden Bereich des Vandalismus möglich sein sollte. Es ist offensichtlich, dass der Kanton gegen diese Form der Gewalt nichts unternehmen will und das Bundesrecht quasi als Feigenblatt vorschiebt, um so seinen Unwillen, wirksam gegen Gewalt und Vandalismus vorzugehen, zu kaschieren. Es gibt keine vernünftigen Gründe und es ist nicht einzusehen, dass es in diesem Fall länger an guten Ideen fehlen sollte, um etwas zu machen und um in eigener Regie ein kantonales Gesetz gegen Vandalismus zu erlassen.

Bitte stimmen Sie dieser PI zu. Danke.

Davide Loss (SP, Adliswil): Ich glaube, es herrscht Konsens: Vandalismus und Sprayereien dürfen nicht toleriert werden. Wer eine Fassade besprayt oder eine Fensterscheibe zerstört, soll den verursachten Schaden ersetzen. Bereits nach geltendem Recht muss eine Person den Schaden, den sie verursacht hat, ersetzen. In den allermeisten Fällen wird die Schadenersatzforderung im betreffenden Strafverfahren geltend gemacht und in aller Regel dem Gemeinwesen auch zugesprochen.

Die parlamentarische Initiative verlangt nun, dass die Verursacherin oder der Verursacher des Schadens eine dem verursachten Schaden entsprechende Realleistung erbringen muss, wenn die Geldforderung auf dem Weg der Schuldbetreibung uneinbringlich ist, wobei die Täterin oder der Täter diese im Rahmen von besonders gekennzeichneten Arbeitseinsätzen im öffentlichen Raum leisten muss. Dieser Vorstoss erweist sich jedoch in mehrfacher Hinsicht als bundesrechtswidrig. Der Bund hat den Tatbestand der Sachbeschädigung abschliessend in Artikel 144 des Strafgesetzbuchs geregelt. Auch hat der Bund die unerlaubte Handlung abschliessend in Artikel 41 des Obligationenrechts geregelt. Und schliesslich ist im Bundesrecht abschliessend festgelegt, was geschieht, wenn eine Geldforderung uneinbringlich ist: Gemäss Artikel 115 und 149 des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes wird nach einer fruchtlosen Pfändung ein Verlustschein ausgestellt. Der Kanton ist also nicht befugt, eine Realleistung für eine uneinbringliche Schadenersatzforderung der öffentlichen Hand vorzusehen.

Was zudem ganz besonders problematisch ist, ist die Forderung, dass der verursachte Schaden durch gekennzeichnete Arbeitseinsätze im öffentlichen Raum abzugelten ist, wenn die Forderung nicht erhältlich gemacht werden kann. Ich meine, ich bin auch Zivilschützer und ich trage auch diese orange-grüne Uniform. Ich wäre heute im Wiederholungskurs, wenn nicht Kantonsrats-sitzung wäre. Aber, das hat überhaupt nicht damit zu tun, Jürg Sulser; das ist ein Pranger, den Sie hier einrichten wollen. Ein Pranger, bei dem die Personen öffentlich zur Schau gestellt werden sollen. Ausserdem gilt zu beachten: Zwangs- oder Pflichtarbeit ist verboten, ausser die Arbeit finde im Rahmen des Strafvollzugs statt. Dies ist ein Prinzip, das in Artikel 4 Absatz 2 EMRK (*Europäische Menschenrechtskonvention*) verankert ist und auch für die Schweiz gilt. Ausserdem ist die Schuldverhaft mit der Garantie der Menschenwürde sowie dem Anspruch auf persönliche Freiheit nach Artikel 7 und 10 der Bundesverfassung unvereinbar. Die parlamentarische Initiative ist also schlicht verfassungswidrig und EMRK-widrig. Mich er-

schreckt ehrlich gesagt zutiefst, mit welcher Leichtigkeit und Selbstverständlichkeit sich gewisse Politikerinnen und Politiker für diesen populistischen Vorstoss über unsere Grundwerte hinwegsetzen, im vollen Wissen um dessen Verfassungswidrigkeit.

Das Volk hat am 19. Mai 1874 die aus dem Mittelalter stammende Schuldverhaft in Artikel 59 Absatz 3 der damaligen Bundesverfassung abgeschafft. Damit wurde verboten, Schuldnerinnen oder Schuldner für ihre Zahlungsunfähigkeit zu bestrafen. Die SP-Fraktion spricht sich dezidiert dagegen aus, die betreffenden Leute öffentlich an den Pranger zu stellen. Wir wollen nicht zurück ins Mittelalter, wie dies die SVP-Fraktion will. Und wir wollen auch keinen öffentlichen Pranger. Wir sind eine moderne, auf die Zukunft ausgerichtete Fraktion.

Und zu guter Letzt möchte ich mit dem von Jürg Sulser verbreiteten Märchen aufräumen, dass sich Vandalismus heute lohne. Vandalismus – und das muss in aller Deutlichkeit gesagt werden – lohnt sich bereits heute nicht. Eine Geldstrafe oder Freiheitsstrafe, die im Fall eines bedingten Vollzugs stets mit einer unbedingten Busse verbunden ist, die Verfahrenskosten, die Schadenersatzforderung sowie der Strafregistereintrag entfalten bereits heute eine genügend abschreckende Wirkung. Wichtig ist, dass die Wahrscheinlichkeit, erwischt zu werden, möglichst hoch ist. Mit dieser parlamentarischen Initiative wird kein einziger Vandelenakt und keine einzige Sprayerei verhindert. Eine wirksame Bekämpfung von Vandalismus und Sprayereien wird nicht mit Zwangsarbeit und einem Pranger erreicht, sondern mit den bewährten Mitteln des Strafrechts. Und ich glaube, mit unserem Strafrecht sind wir bisher nicht so schlecht gefahren.

Die parlamentarische Initiative stellt einen groben Verstoss gegen die EMRK und die Bundesverfassung dar und gaukelt vor, griffige Mittel im Kampf gegen Sprayereien zur Verfügung zu stellen. Sie ist unzulässig, untauglich, ungeschickt, undurchführbar, unredlich, unsinnig, unzeitgemäss und schlicht und einfach unsäglich.

Ich bitte Sie, die parlamentarische Initiative abzulehnen.

Jürg Kündig (FDP, Gossau): Auch die FDP ist der Ansicht, dass Sauereien, wie wir sie immer wieder zur Kenntnis nehmen müssen, Beschädigung, Verunreinigungen von öffentlichen Einrichtungen aufs Schärfste zu verurteilen sind. Wir sind aber auch der Ansicht, dass die geltenden straf- und zivilrechtlichen Instrumente bereits heute die Möglichkeiten bieten, Täterinnen und Täter zur Rechenschaft zu ziehen. Das Problem ist in erster Linie darin zu suchen, dass wir viel zu wenigen von diesen Personen habhaft werden, da wir gar nicht wissen, wer diese Verunreinigungen verursacht hat.

Es ist tatsächlich so, dass wir da verbesserte Möglichkeiten in die Hände bekommen müssten. Allerdings ist es so – und da mussten wir leider auch zur Kenntnis nehmen, wir haben uns im Vorfeld für diese PI stark gemacht –, dass das Bundesrecht da diesen Ideen entgegenläuft, und es nicht durchführbar ist. Auch kennt das schweizerische Strafgesetzbuch den Tatbestand der fahrlässigen Sachbeschädi-

gungen nicht. Die Frage der Abschreckung wurde mehrfach diskutiert. Wir glauben auch, dass mit Abschreckung allein, wie sie die farbigen Westen beispielsweise sein könnten, keine Sprayerei verhindert wird.

In der Summe sind wir der Meinung, dass der Vorstoss zwar viel Sympathien wecken wird, aber nicht durchführbar ist. Wir sind deshalb der Meinung, die Initiative sei abzulehnen. Besten Dank.

Simon Schlauri (GLP, Zürich): Einige Vertreter der SVP möchten, dass bei Verunreinigungen und Beschädigungen durch Vandalismus Schadenersatz verlangt wird. Und falls dies nicht möglich ist, soll dies durch Arbeitseinsätze im öffentlichen Raum abgegolten werden. Diese Arbeitseinsätze sind zudem öffentlich als solche zu kennzeichnen.

Vorab zum Schadenersatz, Sie haben es schon gehört: Hier rennen Sie offene Türen ein. Wer erwischt wird, wenn er etwas kaputtmacht, muss es bezahlen. Das ist heute schon der Fall. Zudem bekommt er es mit dem Strafrichter zu tun.

Mit dem Abarbeiten der Forderungen im öffentlichen Raum wollen die Initianten zudem offenbar eine Art Pranger einführen. Diese Art Strafe hatten wir schon im Mittelalter; sie ist eines modernen Staates unwürdig und ist offensichtlich verfassungswidrig. Was mich erschreckt, ist nicht so sehr, dass die SVP auf diese Art und Weise das Problem lösen will, sondern vor allem auch, dass die FDP – früher einmal staatstragende Partei – diesen Vorstoss ursprünglich sogar unterstützt hat. Das geht wirklich nicht.

Zudem stellen sich einige Fragen, wie man das Ganze organisieren soll, wenn die Initianten tatsächlich durchkommen. Man kann sich zum Beispiel fragen, wer das Ganze bezahlt? Wer zahlt die Kosten für die Koordination dieser Arbeiten? Etwa der Staat? Oder sollen das die betroffenen Leute zahlen? Und wenn sie nicht zahlen, müssten sie wieder arbeiten gehen? Wie soll das gehen? Dann ist die Frage, wie hoch der Stundenlohn sein soll fürs Abarbeiten? 30 Rappen, 50 Rappen pro Stunde oder fünf Franken? Und, was tut man, wenn die Person den Schaden nicht abarbeiten will? Muss man dann die Polizei schicken, um sie zu Hause abzuholen und sie vorzuführen? Was tun Sie, wenn die Person sich dann einfach auf den Boden setzt und sagt, sie arbeite nicht? Sollen wir Daumenschrauben beschaffen beim Staat, beim Kanton, und die Leute dann entsprechend zur Arbeit zwingen? Wie soll die Kennzeichnung der Pranger-Einsätze erfolgen? Mit Sträflingspyjama, Kette und Kugel? Oder wie hätten Sie es denn gern bei der SVP? Wie geht man mit Personen um, die derart verspottete Leute tätlich angreifen wollen? Brauchen wir dann Polizeischutz für die Bestraften, womöglich von SVP-Anhängern organisierten rechten Schlägertrupps? Das geht so nicht.

Wir Grünliberalen bitten Sie, diesen verfassungswidrigen Papiertiger von Vorstoss zusammen mit der Kommissionsmehrheit abzulehnen.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Wir hatten ja kürzlich hier im Rat einige Vorstösse, die durch die letzten Wahlen und die damit einhergehende Machtverschiebung erledigt wurden. Diese PI hingegen, die hat sich selber erledigt.

Ich hätte heute als Vorbereitung auch einfach mein Votum vom Mai 2017 aus der Schublade ziehen und nochmals verlesen können. Das wollte ich dann aber doch nicht. Damals war ich noch erfolglos; die PI wurde mit 104 Stimmen vorläufig unterstützt. In der Kommission zeigte es sich aber dermassen deutlich, dass es so nicht funktioniert, dass die Kommission die PI abgelehnt hat, und zwar anders, als Kollege Sulser das behauptet hat – das war noch in der alten Kommission mit bürgerlicher Mehrheit.

Ganz kurz nochmals die krassesten Mängel: Handwerklich ungenügend; Straf- und Zivilrecht werden in unzulässiger Weise verwurstet, die PI verstösst gegen Bundesverfassung und Strafgesetzbuch. Nutzlos; das Problem liegt gar nicht in fehlenden Strafbestimmungen gegen Vandalismus. Diese gibt es heute sehr wohl. Das Problem liegt darin, dass man die Täter allzu häufig nicht erwischt. Willkürlich; die kreativen und rechtswidrigen Strafmassnahmen, die werden nur für die persönlichen Feindbilder der Initianten gefordert. Ja, wenn schon Pranger, warum nicht auch für Raser und Wirtschaftskriminelle? Warum nur für Vandalen? Verwerflich; die PI verlangt den öffentlichen Pranger ausschliesslich für jene, die kein Geld haben, um zu bezahlen. Menschen mit wenig Geld haben es sowieso schwer. Sie darüber hinaus noch gesetzlich zu benachteiligen, geht überhaupt nicht. Beerdigen wir also die PI.

Die Parteien, die sie damals noch unterstützt hatten, sagen, das war ja nur vorläufig damals. Ich finde aber, die Mängel dieser PI waren von Anfang an so offensichtlich, dass man sie bei einigermassen sorgfältiger Vorprüfung im Vornherein hätte entdecken und auf eine provisorische Überweisung hätte verzichten müssen.

Josef Widler (CVP, Zürich): Narrenhände verschmieren Tisch und Wände. Wer einen Schaden anrichtet, der soll dafür aufkommen. Da hat unsere Fraktion ursprünglich doch gefunden, eigentlich stimmt das – macht man ja mit den Kindern auch so. Wenn diese einen Schaden anrichten, dann sollen sie das auch wieder wegräumen.

Bei der näheren Prüfung dann aber hat man festgestellt, dass ja Strafarbeit nicht mehr vorgesehen ist in unserem Strafrecht. Und man hat vor allem festgestellt, dass das Problem nicht die angedrohte Strafe ist, sondern eben, dass man die Täter nicht erwischt. Deshalb wird die CVP diese PI nicht mehr unterstützen.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Das hierzu entworfene Votum meiner Vorgängerin, Laura Huonker, ist einfach zu treffend formuliert, als dass ich es abändern mag. Ich übernehme es daher eins zu eins:

Lassen Sie mich einige grundsätzliche Überlegungen zu Zerstörung und Vandalismus anstellen: Was uns alle unmittelbar bedroht, ist die Zerstörung der natürlichen Ressourcen unseres Planeten durch die globale, planlose, profitgetriebene Marktwirtschaft, praktiziert nicht zuletzt auch von Schweizer Konzernen. In dasselbe Kapitel geht der Waffenexport in Krisengebiete. Das ist Zerstörung und Vandalismus im grossen Stil. Demgegenüber ist angesichts kleinerer Schäden an Mauerwerk und anderem Eigentum schon einmal eine leisere und massvollere Gangart angesagt.

Unterscheiden möchte ich zwischen Gruseltags und kreativen Farbtupfern oder im Fall von Harald Nägeli (*Schweizer Künstler*) international anerkannten Kunstwerken auf der einen Seite. Dass die Zürcher Instanzen sich nicht dazu durchringen konnten und können, die Kunstwerke von Harald Nägeli anzuerkennen, sondern viele dieser Bildwerke mit ikonoklastischem Eifer zerstören liessen, wird leider als Negativum für unseren Kanton in die Kunstgeschichte eingehen.

Auf der anderen Seite gibt es durchaus Vandalismus und mutwillige Zerstörung. Solche Schäden entstehen aus reiner Destruktionswut und mangelnder Impulskontrolle, aus testosterongesteuertem Mackertum heraus sowie innerhalb problematischer Gruppen-Gefolgschafts-Strukturen. Letzteres oft anlässlich von Sportanlässen, und zwar in ausgesprochen phantasieloser Gleichförmigkeit – international wie lokal. Die Hauptlast tragen dabei die Polizistinnen und Polizisten, Unbeteiligte und das Eigentum Dritter.

Ich komme zurück auf die Spray- und Graffiti-Szene: Ansatzweise wird auch in Zürich bereits gemacht, was ich anstelle von Strafformen empfehle, die an verflossene Feudalzeiten erinnern. Ich meine damit das Angebot von Flächen zum Bemalen und Besprayen durch nicht professionelle Kreative, Kinder, Jugendliche, aber auch arrivierte Muralistinnen und Muralisten, wie sie in zahlreichen Städten der Welt das graue Mauerwerk verschönern. Dazu braucht es Freiräume, kulturelle Animation und Toleranz anstelle von ewiggestrigem Bestrafungsfanatismus.

Die Alternative List lehnt die PI Sulser ab und folgt damit dem Kommissionsantrag. Besten Dank.

René Isler (SVP, Winterthur): Ich glaube zu meinen, dass wir uns bei diesem Geschäft, wie es auch Davide Loss schon erwähnt hat, im Grundsatz einig sind, wie schon lange nicht mehr. Vandalismus darf sich nicht lohnen und ist in jeder Form abzulehnen.

Dann scheiden sich aber schon wieder die Geister nach dem Motto: Wo kein Wille ist, wird es auch keinen Weg dafür geben. Was die Grünen da von sich geben, ist schon fast beängstigend nach dem Motto: Wenn du nichts hast, wenn du am unteren Ende der Einkommensskala bist, darfst du machen, was du willst. Es wäre schändlich, wenn man eine ganz arme Person noch strafen würde, die nach Strafrecht ein Vergehen begeht. So geht es auch nicht. Und, was die GLP, diese grünlinke Partei, hier wieder zum Besten gibt, ist nicht nachvollziehbar.

Es darf nicht sein, dass vorsätzlich verursachte Kosten für die Beseitigung von Schmierereien und Beschädigungen an öffentlichen und privaten Einrichtungen mit grösster Selbstverständlichkeit der Allgemeinheit aufgebürdet werden. Es ist doch so, dass, falls Verursacher ermittelt werden können, dass es bis heute weitgehend eine Formalie ist, und wenn es ganz hochkommt, mit einer bedingten Busse belegt wird. Weitgehend werden heute solche vorsätzlichen Sauereien unter dem Radar der Anonymität abgehandelt, und oft können Farbschmierereien im öffentlichen Raum aufgrund der Schrifttexte linksextremen Gruppierungen zugeordnet werden. Da orten wir vermutlich auch das Problem, dass man da gar nichts

unternehmen will. Wenn ich von Rednern zuvor höre, auch wieder von den Grünen, dass man Raser mit Samthandschuhen anfasse, so ist das schlicht und ergreifend nicht so. In den letzten Jahren hat das Strassenverkehrsrecht enorm an Verschärfungen gewonnen, was sich im fliessenden Fahrzeugverkehr abspielt.

Mit den vorgeschlagenen Massnahmen dieser PI könnten wenigstens die ermittelten Vandalen finanziell oder gesellschaftlich belangt werden. Sie will Sachbeschädigungen minimieren und eine deutliche Abschreckung bei potenziellen Verursachern bewirken. Wer vorsätzlich und aus niedrigen Gründen Schäden verursacht, soll dafür geradestehen, und das unabhängig davon, wie seine persönlichen finanziellen Verhältnisse sind. Gekennzeichnete Arbeitseinsätze sollen eben dazu führen, die Anonymität des Vandalismus zu bekämpfen. Ein ganz grosser Sozialdemokrat sagte einmal: «Wer das Schlechte schützt, verletzt das Gute.» In diesem Sinne stimmen Sie dieser PI zu. Danke.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Nach diesen sehr engagierten Voten bleiben mir als Vertreterin des Regierungsrats keine neuen Argumente. Deshalb in aller Kürze: Diese parlamentarische Initiative ist erstens verfassungs- und gesetzeswidrig und zweitens nicht umsetzbar. Das ist einfach so. Und das ist zu recht so. Es gibt in einem humanitären, modernen demokratisch liberalen Rechtsstaat keinerlei Gründe, weshalb armutsbetroffene Menschen für das Verbüssen ihrer Strafe öffentlich an den Pranger gestellt werden sollen, während jene, die die Busse bezahlen können, einfach den Einzahlungsschein ausfüllen. Und es ist auch nicht so, dass Menschen straffrei davonkommen. Die KJS hat sich in der letzten Legislatur intensiv mit dem Vollzugszentrum «Bachtel» auseinandergesetzt., Wir bauen dieses neu – und eröffnen es bald –, damit wir eine Institution haben, wo jene Menschen ihre Freiheitsstrafen als Ersatzfreiheitsstrafen verbüssen müssen, die ihre Bussen nicht bezahlen oder nicht bezahlen können. Und wenn Sie mal einen Besuch im Vollzugszentrum «Bachtel» machen, dann sehen Sie, dass das in den allermeisten Fällen Menschen sind, die in einer Situation leben, in der sie wahrscheinlich deutlich mehr soziale und gesundheitliche Probleme haben, als es die Busse ist. Wenn Sie diesen Menschen dann noch ein oranges «Gwändli» anziehen und sie anhalten, irgendwo eine gemeinnützige Arbeit zu leisten, dann mag das irgendwo bei ihnen eine Befriedigung auslösen, hat aber weder mit dem Strafrecht noch mit der Wirksamkeit noch mit einer Abschreckung noch mit einem Rechtsstaat etwas zu tun.

Es kommt bei uns niemand straffrei davon. Wir haben die Ersatzfreiheitsstrafe. Wir haben auch die gemeinnützige Arbeit. Wir müssen aber auch immer Partner finden, die mit diesen Menschen dann diese gemeinnützige Arbeit durchführen, die mit diesen jungen oder nicht mehr ganz jungen Menschen diese Tage verbringen und sie zum Arbeiten anhalten. Das ist eine Voraussetzung. Und glücklicherweise haben wir diese Partner.. Das Problem ist also nicht, dass es keine Strafe gibt. Das Problem ist, dass wir häufig die Täter nicht erwischen. Da können Sie ins Strafrecht schreiben, was Sie wollen. Wenn Sie dort Verschärfung hineinschreiben, werden Sie deswegen die Täter nicht eher erwischen. Sie müssen also, wenn Sie das Problem orten, daran arbeiten.

Man kann es aber einfach, wie ich es schon gemacht habe, ganz kurz machen: Diese Initiative wäre, selbst wenn sie eine Mehrheit in diesem Rat finden würde, nicht umsetzbar, weil sie unserer Verfassung widerspricht, unseren Gesetzen widerspricht und weil sie – wie ausgeführt worden – praktisch nicht umsetzbar ist. Ich bitte Sie deshalb, sie abzulehnen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Frau Regierungsrätin Fehr, Sie haben jetzt die Aussage gemacht, dass dies verfassungs- und gesetzeswidrig sei. Darf ich Sie bitten, hier kurz zu erläutern, wie Sie zu diesem Schluss kommen und was für ein Parteiengutachten Sie hier scheinbar vorliegen haben und wer das bezahlt hat? Darf ich bitte auch noch kurz darauf hinweisen, dass ich – ich kann mich noch sehr gut daran erinnern – einen «Seich» gemacht habe in der Schule. Ich musste putzen gehen. Ich habe nachher nie mehr einen «Seich» gemacht – vielleicht noch in diesem Rat, aber sonst nicht. Das ist sehr, sehr wirksam, was hier gefordert wird. Und ich denke, es ist das Einzige, was wirksam ist.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Ja, Herr Amrein, ich bin tatsächlich der Meinung, dass bei Ihnen diese Strafe sehr gewirkt hat (*Heiterkeit*), und Sie als gutes Beispiel dienen für all jene, die erwischt werden und dann dafür auch büßen müssen. Ich glaube, es gibt niemanden hier im Saal, die oder der diese Meinung nicht teil. Wer einen Mist baut, soll das wiedergutmachen, wer beim Gesetz danebenlangt, soll dafür gebüsst werden. Daran halten wir uns. Dafür ist das Strafrecht da. Und wer eine Busse nicht bezahlt, muss diese Tage in Haft absitzen. Deshalb bauen wir ein so teures Vollzugszentrum, weil wir diese Durchsetzungsfähigkeit unseres Strafrechts sicherstellen wollen, weil wir die Ersatzfreiheitsstrafen durchführen wollen, weil wir jene, die nicht bezahlen wollen oder nicht bezahlen können, in Haft nehmen und sie dort die entsprechende Zeit in Haft halten. Deshalb machen wir das. Sonst könnten wir uns diese Millionen für diesen Bau sparen. Darum geht es aber hier nicht.

Verfassungs- und gesetzeswidrig ist, dass Sie Menschen zu Zwangsarbeit verpflichten und zum Tragen einer Uniform oder eines Kennzeichens; der Pranger ist verfassungswidrig. Ich muss es nicht wiederholen. Die Anwälte, die vorhin gesprochen haben, haben es sehr detailliert ausgeführt. Dazu braucht es kein Gutachten. Dazu braucht es einen Blick in die Rechtsprechung. Dazu braucht es einen Blick in unsere Verfassung. Da braucht es vielleicht auch einen Blick in unsere Kultur. Wollen wir in einer Gesellschaft leben, in der Menschen, die eine Busse nicht bezahlen können, an den Pranger gestellt werden, angeschrieben werden «ich putze hier, weil ich arm bin und meine Busse nicht bezahlen kann»? Wollen wir eine solche Gesellschaft? Wir wollen sie nicht. Deshalb haben wir ein Strafrecht. Und dieses Strafrecht greift. Wir haben dort keine Probleme. Aber wir erwischen nicht alle, wie wir auch sonst nicht alle erwischen. Ich war letzte Woche bei der StA 3 (*Staatsanwaltschaft III*), die die Wirtschaftsfälle bearbeitet. Wir erwischen auch nicht alle Wirtschaftskriminellen. Wir erwischen auch nicht alle Verkehrsdelinquenten. Wir erwischen auch nicht alle, die sexuelle Übergriffe im

eigenen Familienumfeld machen. Auch bei der häuslichen Gewalt ist die Verurteilungsquote sehr tief, im einstelligen Bereich. Dafür haben wir das Strafrecht, um jene, die wir erwischen, zu bestrafen. Wir haben die Strafverfolgung, um möglichst viele zu erwischen. Ich denke, wir sind damit gut bedient und haben einen soliden Rechtsstaat.

Ratspräsident Roman Schmid: Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Bruno Amacker, René Isler, Rolando Keller, Walter Langhard und Daniel Wäfler:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 249/2016 wird geändert, und es wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Ratspräsident Roman Schmid: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass ich den Kommissionsmehrheitsantrag dem Minderheitsantrag gegenüberstellen werde.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 116 : 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsmehrheitsantrag zuzustimmen. Damit ist die parlamentarische Initiative KR-Nr. 249/2016 abgelehnt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.